

Stadtentwicklungsamt Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Stadtentwicklungsamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

E-Mail: stadtentwicklung@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



- Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Carl-Schurz-Straße, Stabholzgarten und Am Wall möglich.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung in der Umgebung des Gebäudes vorhanden.
- Rollstuhlgerechter Aufzug nur bis zum 3. Obergeschoss.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Dienstag:
- 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Stadtplanung
 - 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
- Mittwoch:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Donnerstag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

- Freitag:
- 09:00-14:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter (030) 90279- 3648 / -2582 erfolgen kann.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

S3, S9

0.7km [S Stresow](#)

S3, S9

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Spandau](#)

U7

0.6km [U Altstadt Spandau](#)

U7

Bus

0km [S+U Rathaus Spandau](#)

638, 130, 135, 237, M32, 134, M45, N34, N30, M36, 137, M37, X37, X36, S3, 337, RB21, RE4, RE8, RB10, 671, 136, N7, X33

0.3km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)

S3, M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36

0.3km [Breite Str./Markt](#)

130

0.4km [Berlin, Moritzstr.](#)

671, 134, 136, 137, M37, M45, N7, M36, 337

0.4km [Elsflether Weg](#)

X37, X36, M32

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RE6, RE4, RE2, RB21, RB14, RB10, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen

Durch schriftliche Erklärung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde kann ein Grundstückseigentümer oder eine Grundstückseigentümerin öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem sein oder ihr Grundstück betreffenden Tun oder Unterlassen abgeben: z. B. Übernahme von Abstands- oder Stellplatzflächen, Vereinigung von Grundstücken. Die Erklärung wird als Baulast in das Baulastenverzeichnis eingetragen.

Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Grundstückseigentümer/innen
- Kaufinteressenten

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (unterschrieben)**

Stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin.

- **Angaben zum Grundstück**

Straße, Hausnummer, ggf. Grundbuchblattnummer, Flur, Flurstück

- **Nachweis des berechtigten Interesses**

Bitte weisen Sie das berechtigte Interesse an der Auskunft hinreichend nach.

Gebühren

- 17,00 Euro: Negativ-Bescheinigung je Grundstück
- 29,00 Euro: Abschriften vorhandener Baulasten (auch Fotokopien) je Grundstück

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 84 Abs. 5**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_84)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur in dem örtlich zuständigen Bezirksamt, in welchem sich das jeweils betreffende Grundstück befindet, in Anspruch genommen werden.